



GEMEINDE AEGERTEN

Gemeindeversammlung

Einladung und Botschaft

Montag, 7. Dezember 2015, 19.30 Uhr,
Mehrzweckgebäude MZG

Einladung

Gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Aegerterinnen und Aegerter. Selbstverständlich dürfen auch Nichtstimmberichtigte an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für diese Teilnehmenden sind vorne im Saal entsprechende Plätze reserviert.

Nach dem offiziellen Teil sind die Versammlungsteilnehmenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Dokumente können auch unter www.aegerten.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Die wichtigsten Informationen finden Sie in der vorliegenden Botschaft, die an sämtliche Haushaltungen in Aegerten geht.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Es wird auf die Publikationen im Nidauer Anzeiger vom 5. November und vom 26. November 2015 verwiesen.

Informationsanlässe der Ortsparteien

Ort: Mehrzweckgebäude, Mattenstrasse 16 (Sitzungszimmer 1. Stock)

Sozialdemokratische Partei (SP) Donnerstag, 26.11.2015, 20.00 Uhr
und Freie WählerInnen

Ortsvereinigung (OV) Dienstag, 01.12.2015, 19.30 Uhr

Schweizerische Volkspartei (SVP) Mittwoch, 02.12.2015, 19.30 Uhr

Parteimitglieder, aber auch andere interessierte Personen sind eingeladen, an den Informationsanlässen teilzunehmen.

Gute Planung zahlt sich aus

Liebe Aegerterinnen
Liebe Aegerter

Auf der Traktandenliste der diesjährigen Gemeindeversammlung steht neben dem Budget einmal mehr ein wichtiges Planungsgeschäft.

Dass die Überbauungsordnung „Kochermatte“ zuoberst auf der Traktandenliste steht zeigt, welche Bedeutung wir dem Geschäft beimessen. Wird die genossenschaftlich organisierte Überbauung zum Wohnen in der zweiten Lebenshälfte realisiert, gewinnt Aegerten ein attraktives Leuchtturmprojekt und verbessert seinen Wohnungs-Mix weiter. In diesem Projekt stecken Herzblut, eine Vision und ganz viel Eigeninitiative. Es ist ein Projekt, wie es sich ein Gemeinderat wünscht.

Wie schon in den Fällen „Chürzi“ und „Stockfeld“ haben wir uns dafür entschieden, eine massgeschneiderte Planung über ein konkretes Projekt zu legen und diese zum Beschluss vorzulegen. Dieses Vorgehen vergrössert einerseits den Spielraum der Bauherrschaft und schafft neue Möglichkeiten, nützt aber andererseits auch der Gemeinde: Sie kann verstärkt Einfluss nehmen und mitbestimmen, was gebaut wird.

Mit einem Plan schaffen wir Rahmenbedingungen, anschliessend sind andere am Ball. Nicht selten erfordert die Realisierung Geduld, die sich aber auszahlt: Denn nur wenn unsere Gemeinde sich entwickelt und massvoll wächst, sind auch die Finanzen im Lot. Wie attraktiv sind wir als Wohnort? Wer entscheidet sich, sein Leben hier zu gestalten? Wie sehen unsere Finanzen in Zukunft aus? All diese Fragen sind untrennbar miteinander verknüpft. Mit einer um- und weitsichtigen Planung können wir die Antwort mitbestimmen. Oder anders gesagt: Dass der Finanzplan erfreulicher aussieht als auch schon, hat viel mit Planung zu tun.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit den Geschäften auseinandersetzen und hoffen auf eine lebhafte Diskussion sowie zahlreiches Erscheinen.

Herzliche Grüsse

Gemeinde Aegerten
Gemeinderat

Aegerten, 5. November 2015

Traktandenliste

1. Überbauungsordnung „Kochermatte“ Genehmigung	4 - 8
2. Finanzplan und Investitionsprogramm 2016 bis 2020 Orientierung und Kenntnisnahme	9 - 10
3. Budget 2016 Genehmigung des Budgets 2016, inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern sowie des Abschreibungssatzes; Beschluss	11 - 15
4. Datenschutzaufsichtsbericht 2014 Kenntnisnahme	16
5. Orientierungen des Gemeinderats	17
6. Verschiedenes	17

Zur besseren Lesbarkeit können bei der Gemeindeschreiberei Botschaften im A4-Format bezogen werden. Die Botschaft kann zudem auf www.aegerten.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 1

Überbauungsordnung „Kochermatte“ mit Zonenplanänderung Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften und Zonenplanänderung; Beschlussfassung

Referent: Stefan Krattiger, Gemeindepräsident

Hinweis: Der Überbauungsplan und alle weiteren Dokumente liegen auf der Gemeindeverwaltung auf und können auf www.aegerten.ch heruntergeladen werden. Informationen zum Projekt und zur Trägerschaft entnehmen Sie der Website www.kochermatte.ch der Agerion GmbH.

Ausgangslage

Das Planungsgebiet „Kochermatte“ ist an der Biel- und Kirchstrasse gelegen und umfasst eine 0,6 Hektaren grosse Wohnbauandreserve in der Wohnzone W2C (GbbL Nr. 1175), eine Grünzone (östlicher Teil der GbbL Nr. 299) sowie eine Wohn- und Arbeitszone WA3 mit bestehenden Bauten (westlicher Teil der GbbL Nr. 299). Die ortsansässige Agerion GmbH beabsichtigt auf der unüberbauten Parzelle (1175) unter Einbezug der Nachbarparzelle (299) eine Wohnüberbauung für genossenschaftlich organisiertes Wohnen in der zweiten Lebenshälfte zu realisieren. Angestrebt wird eine nachhaltige Siedlung von hoher ortsbaulicher und architektonischer Qualität mit einem ökologischen Mobilitätskonzept.



Situationsplan und Planungspereimeter

Philosophie und Idee

Heute verbleiben Eltern oft in der Familienwohnung oder im Einfamilienhaus, auch wenn die Kinder schon lange ausgezogen sind. Die Wohnungen sind entsprechend zu gross, oft bleiben mehrere Zimmer leer. Der kontinuierliche Verlust von Autonomie durch gesundheitliche Beein-

trächtigungen tritt entweder schleichend oder plötzlich auf. Viele Menschen in der zweiten Lebenshälfte sind gezwungen, notfallmässig und kurzfristig eine Alternative zu finden, was oft zu unbefriedigenden Notlösungen führt. Bisherige Formen von Alters- und Pflegeheimen, Seniorenzentren oder -residenzen entsprechen oft nicht den Vorstellungen einer aktiven und selbstbestimmten Lebensgestaltung. Eine neu gegründete Wohnbaugenossenschaft fördert attraktives und gemeinschaftliches Wohnen in der zweiten Lebenshälfte. Die Agerion GmbH als Auftraggeberin der Planung stellt die unbebaute Parzelle (GbbL Nr. 1175) für diesen Zweck im Baurecht zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.



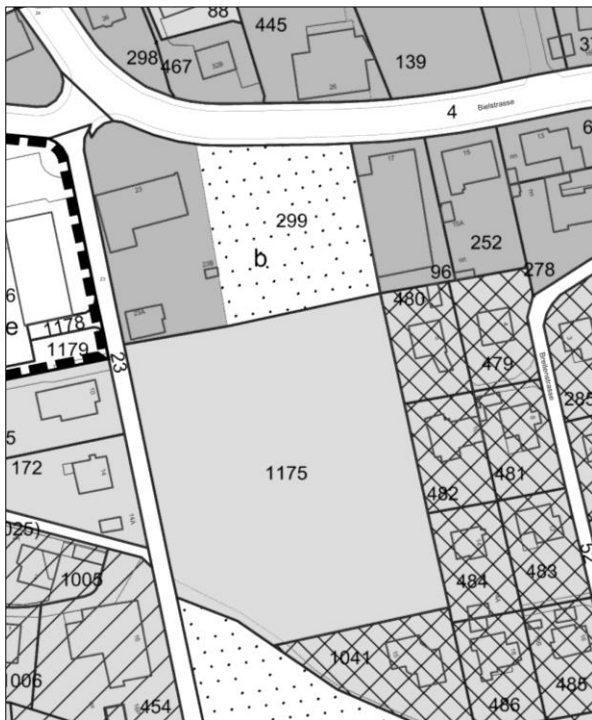
Visualisierung der Überbauung gemäss Siegerprojekt

Studienauftrag und Mobilitätskonzept

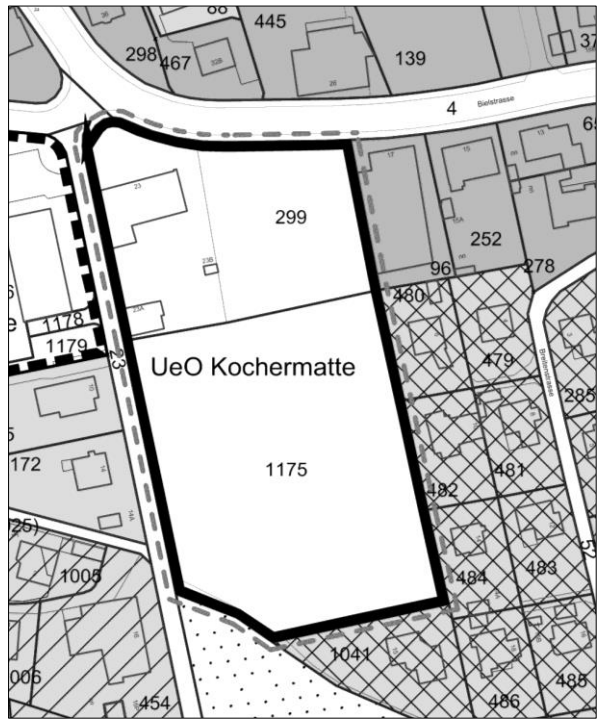
Als Ausgangspunkt für die Überbauungsordnung dient ein von der Agerion GmbH durchgeführter Studienauftrag. Vier Architektenteams wurden im Rahmen eines Wettbewerbs eingeladen, Projektvorschläge für den Neubau zu machen. Zum Gewinner wurde einstimmig das Projekt des Bieler Architekturbüros mlzd Architekten erkoren. Das Siegerprojekt definiert denn auch die Eckpunkte der vorliegenden Überbauungsordnung. Die Bauherrin beabsichtigt, eine ökologisch nachhaltige Überbauung zu realisieren. Dazu setzt sie sich zum Ziel, den Anteil am motorisierten Individualverkehr möglichst tief zu halten. Sie hat deshalb ein Mobilitätskonzept erarbeitet, welches bei der Ausarbeitung berücksichtigt wurde.

Änderung der Grundordnung

Die geplante Überbauung weicht in einzelnen Punkten von der rechtsgültigen Grundordnung ab. In Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat wurde entschieden, das Siegerprojekt in eine Überbauungsordnung umzusetzen. Dies bedingt eine Umzonung der Parzellen GbbL Nr. 1175 und 299 bzw. eine Änderung des Zonenplanes.



Bestehende Grundordnung



Neue Grundordnung

Überbauungsplan

Der Überbauungsplan legt die Baubereiche für die bestehenden Bauten (A und A1) und für die Neubauten (B bis E) fest. Für die Neubauten werden die maximalen Gebäudehöhen festgelegt. Gegenüber der ordentlichen Bestimmungen profitiert die Nachbarschaft von wesentlich grösseren Bauabständen und geringeren Gebäudehöhen.

Erschliessung: Die Überbauung wird durch eine unterirdische Einstellhalle erschlossen, Zu- und Wegfahrt erfolgt über die Kirchstrasse. Die privaten Erschliessungsbereiche dienen der arealinternen Erschliessung (Fussgänger und Velo), der Parkierung und der Schaffung von Plätzen.

Grünzonen: Im östlichen und südlichen Grenzabstandsbereich der Überbauung ist eine Grünzone (als Kompensation für die Umzonung der Grünzone 299) angegliedert. Die übrige Fläche der Überbauung beinhaltet die Grünbereiche. Darin ist auch die Spielfläche gemäss Art. 46 der kantonalen Bauverordnung dargestellt. Weitere Festlegungen sind der Containerstandort sowie die bestehenden Kanalisationsleitungen.

Überbauungsvorschriften

Die Überbauungsvorschriften regeln die Inhalte des Überbauungsplanes näher, insbesondere Art und Mass der Nutzung. In den Baubereichen A und B sind Wohnungen, Dienstleistungen und mässig störendes Gewerbe zugelassen, in C bis E nur Wohnungen und stilles Gewerbe.

Ausnützung: Die bestehenden Bauten (Baubereiche A und A1) können innerhalb des bestehenden Volumens aus- und wieder aufgebaut wer-

den. In A1 sind nur Nebennutzflächen zugelassen. Für die übrigen Bereiche sind die maximalen Geschossflächen (Total 6'810 m²) festgelegt.

Ortsbauliche Einheit: Baukörper, Vorplätze und die Umgebung sind als ortsbauliche Einheit zu gestalten. Die Dächer der Baukörper in den Baufeldern B bis E sind als Flachdächer ohne Attiken auszubilden. Die Umgebung ist möglichst naturnah und mit einem hohen Anteil an Grünflächen zu gestalten. Dabei sind standortgerechte Pflanzen zu verwenden.

Parkplätze und Energieversorgung: Die Anzahl der Abstellplätze richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen. Die im Überbauungsplan bezeichneten oberirdischen Parkplätze sind für Besucher und Behinderte sowie für die Kunden der Dienstleistungsnutzungen reserviert. Es ist eine umweltschonende, CO₂-neutrale Energieversorgung zu realisieren.

Lärmschutz: Werden im neu eingezonten Baubereich B lärmempfindliche Räume näher als 25 Meter zur Strassenachse geplant, ist im Baubewilligungsverfahren mittels eines Lärmgutachtens aufzuzeigen, wie die vorgeschriebenen Lärmwerte eingehalten werden können.



Überbauungsplan

Erschliessung

Mit der Kirchstrasse und den bestehenden Werkleitungen ist die Überbauung hinreichend erschlossen. Die bestehende Kanalisationsleitung, welche das Areal durchquert, muss verlegt werden. Die Kostenschät-

zung beläuft sich auf rund 140'000 Franken. Weil die alte Kanalisationsleitung in den nächsten Jahren sowieso ersetzt werden müsste, geht der Ersatz zu Lasten der Gemeinde. Bei den Bauarbeiten werden Synergien genutzt. Der entsprechende Kredit ist spezialfinanziert, vom Gemeinderat zu beschliessen und unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Gemeinderat wird den Kreditbeschluss entsprechend publizieren.

Mehrwertabschöpfung

Ein zwischen der Gemeinde und der Grundeigentümerin abgeschlossener Vertrag regelt die Abschöpfung von Planungsmehrwerten.

Orientierung zum Verfahren

Die Resultate des Studienauftrags wurden an drei Tagen im November 2014 öffentlich ausgestellt und die Bevölkerung war eingeladen, die verschiedenen Arbeiten zu besichtigen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauerte vom 22. Januar bis 20. Februar. Am 4. Februar 2015 fand zudem eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Es gingen zwei schriftliche Mitwirkungen ein, zu welchen der Gemeinderat in einem Mitwirkungsbericht Stellung genommen hat. Im Vorprüfungsbericht vom 12. Juni 2015 beurteilt das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Überbauungsordnung als recht- und zweckmässig und damit als genehmigungsfähig. Die im Bericht aufgeführten Mängel sind in der vorliegenden Überbauungsordnung behoben worden. Es bestehen keine Genehmigungsvorbehalte mehr. Die öffentliche Auflage dauerte vom 3. September bis 5. Oktober 2015. Es gingen keine Einsprachen ein.

Genehmigungsvorbehalt

Die Überbauungsordnung „Kochermatte“ mit Zonenplanänderung muss nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung noch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung formell genehmigt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Versammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglements, folgenden Beschluss zu fassen: Der Überbauungsordnung „Kochermatte“ mit Zonenplanänderung wird **zugestimmt**.

Traktandum 2

Finanzplan und Investitionsprogramm 2016 bis 2020

Orientierung und Kenntnisnahme

Referent: Hanspeter Weingart, Ressortvorsteher Finanzen und Soziales

Grundsätzliches

Der Finanzplan und das Budget 2016 wurden erstmals nach den gesetzlichen Bestimmungen des neuen harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) erstellt. Sämtliche Einwohnergemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sind verpflichtet, dieses per 2016 einzuführen.

Finanzplan

Der Finanzplan ist ein Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen nach aktuellem Wissensstand im Verlauf der nächsten fünf Jahre voraussichtlich entwickeln werden. Diese Prognosen sind erfahrungsgemäss mit viel Unsicherheit behaftet und die Verlässlichkeit der Planzahlen nimmt schon ab dem zweiten Jahr der Planungsperiode deutlich ab.

Ausgangslage

Für 2015 ist ein Defizit von rund 142'000 Franken budgetiert. Heute dürfen wir davon ausgehen, dass die Rechnung besser, wahrscheinlich sogar mit einem Ertragsüberschuss abschliessen wird. Unter anderem zeichnen sich nach einer mehrjährigen Durststrecke bereits für 2015 höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen ab. Durch den Bezug der Wohnungen in der „Chürzi“ dürften sich die Steuererträge spätestens ab 2016 nochmals substantiell verbessern. Dass das Eigenkapital über die letzten Jahre hinweg trotz Schwankungen bei den Abschlüssen und grösseren Investitionen stabil bei rund 1,37 Millionen Franken gehalten werden konnte, verdanken wir vor allem auch einmaligen Einnahmen (z.B. aus Mehrwertabschöpfungen oder Landverkäufen). Bestätigt sich der positive Trend, werden wir künftig nicht mehr auf solche angewiesen sein, um die Gemeindefinanzen mittel- und längerfristig im Lot zu halten.

Perspektiven

Die 2008 mit der Ortsplanungsrevision ausgelöste und vom Gemeinderat seither zielstrebig verfolgte Entwicklungsstrategie scheint Früchte zu tragen. Die vorsichtig optimistische Perspektive des Gemeinderates schlägt sich endlich auch in Zahlen und im Finanzplan nieder. Das für 2016 vorgesehene Defizit von rund 151'000 Franken ist aus Sicht des Gemeinderates vertretbar, zumal allfällige Zusatzeinnahmen (Landverkauf und Mehrwertabschöpfungen im „Stockfeld“) nicht budgetiert sind. Es darf damit gerechnet werden, dass mit den Bauarbeiten für die Überbauung

„Stockfeld“ 2016 begonnen wird. Wann dort die ersten Wohnungen bezugsbereit sein werden, ist noch ungewiss, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte 2017. Gewohnt schwierig zu prognostizieren sind die Abgaben in oder Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Mit positiven oder negativen Überraschungen müssen wir auch künftig rechnen. Insgesamt geht der Gemeinderat davon aus, dass in den Planjahren 2016 bis 2020 mehr oder weniger ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erreicht werden. Diese erfreuliche Tendenz lässt die finanzielle Zukunft deutliche positiver erscheinen, als auch schon.

Entwicklung des Bilanzüberschusses

Das bisherige Eigenkapital weist per Ende 2014 einen Bestand von rund 1,37 Millionen Franken auf, was rund sieben Steuerzehnteln entspricht. In der HRM2-Terminologie wird das bisherige Eigenkapital neu als Bilanzüberschuss bezeichnet. Da der Abschluss 2015 noch nicht vorliegt, ist der Gemeinderat im Finanzplan vom budgetierten Defizit von 141'900 Franken ausgegangen. Bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,79 zeichnen sich im Planungszeitraum wie gesagt bessere Rechnungsabschlüsse ab als in den Vorjahren und das bestehende „Polster“ in Form des Bilanzüberschusses dürfte erhalten bleiben.

Investitionsprogramm

Durch die Verzögerungen beim Baubeginn im „Stockfeld“ sind die entsprechenden Erschliessungskosten im Investitionsprogramm von 2015 auf 2016 geschoben worden. Die anfallenden Kosten werden jedoch durch Grundeigentümerbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt. Weitere Investitionen sind in den Bereichen Telefonie, Strassenunterhalt, Attraktivierung Aareufer, Beitrag an die Sanierung der Schiessanlage in Studen, Fassadensanierung beim Gemeindehaus und Ersatz für Maschinen im Werkhof vorgesehen. Die Investitionen im Abwasserbereich sind spezialfinanziert und belasten die Erfolgsrechnung nicht direkt. Das Gleiche gilt für die neue Noteinspeisung der Energieversorgung, wofür Investitionen von 500'000 Franken vorgesehen sind. Gegenüber den grossen Investitionsprojekten der letzten Jahre (Garderobengebäude auf dem Sportplatz, Integration des Kindergartens ins Schulhaus, Sanierung des Spielplatzes, Notausgang in der Aula, Sanierung der Schulküche, Fassade des MZG, Photovoltaikanlage, Ersatz des Kommunaltraktors u.ä.) sind in näherer Zukunft keine grösseren Vorhaben in Planung.

Antrag Gemeinderat

Aus den oben dargelegten Gründen hat der Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan – basierend auf einer Steueranlage von 1,79 – genehmigt und legt das Ergebnis den Stimmberechtigten **zur Kenntnis** vor.

Traktandum 3

Budget 2016

Genehmigung des Budgets 2016, inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern sowie des Abschreibungssatzes; Beschluss

Referent: Hanspeter Weingart, Ressortvorsteher Finanzen und Soziales

Neues Rechnungsmodell

Das Budget 2016 sowie der Finanzplan wurden erstmals nach den gesetzlichen Bestimmungen des neuen harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) erstellt. Sämtliche Einwohnergemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sind verpflichtet, dieses per 2016 einzuführen.

Terminologie

Mit HRM2 werden bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1 (bisher)	HRM2 (neu)
Voranschlag	Budget
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Aufwandüberschuss	Defizit der Erfolgsrechnung
Ertragsüberschuss	Überschuss der Erfolgsrechnung
Investitionsrechnung	Investitionsrechnung
Bestandesrechnung	Bilanz
Harmonisierte Abschreibungen	Ordentliche Abschreibungen
Übrige Abschreibungen	Mit HRM2 nicht mehr zulässig
Verwaltungsrechnung	Existiert als Oberbegriff nicht mehr
Voranschlagskredite	Budgetkredite

Den Begriff des Eigenkapitals gibt es weiterhin. Neu setzt es sich aus Verpflichtungen und Vorschüssen gegenüber Spezialfinanzierungen, Neubewertungsreserven des Finanzvermögens, übrigem Eigenkapital und dem Bilanzüberschuss respektive -fehlbetrag zusammen. Kurz: Das bisherige Eigenkapital ist nur noch ein Teil des neuen Eigenkapitals. Der Kontenplan nach HRM2 ist zudem umfangreicher und detaillierter als der bisherige Kontenplan. Die Nummerierung wurde ebenfalls erweitert.

Abschreiben des bestehenden Verwaltungsvermögens

Das per Anfang 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Die Abschreibungsdauer für das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen kann die Gemeinde wahlweise auf 8 bis 16 Jahre festsetzen. Der Gemeinderat schlägt vor, das Verwaltungsvermögen von voraussichtlich rund 3,04 Millionen Franken innert 10 Jahren linear abzuschreiben. Dies entspricht einem jährlichen

Abschreibungssatz von 10% oder einem Abschreibungsaufwand von rund 303'600 Franken pro Jahr.

Anlagebuchhaltung und künftige Abschreibungspraxis

Ab 2016 müssen Investitionen in die Anlagebuchhaltung aufgenommen werden. Sie werden neu aufgrund der Nutzungsdauer jährlich linear abgeschrieben. Dabei wird – anders als bisher – auf die tatsächliche Lebensdauer des Objekts abgestellt: Eine (langlebige) Strasse wird über eine deutlich längere Zeitspanne hinweg abgeschrieben, als eine (kurzlebige) IT-Anlage. In der Anfangsphase werden logischerweise nur wenige Objekte in der Anlagebuchhaltung sein. Dies ergibt einen geringeren Abschreibungsbedarf als bisher. Spätestens nach 30 bis 40 Jahren werden jedoch alle Objekte in der Anlagebuchhaltung aufgeführt und abgeschrieben werden müssen, was zu einem deutlich höheren Abschreibungsbedarf führen wird. Durch Massnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer kann der Gemeinderat diesen Effekt wesentlich beeinflussen.

Generelle Auswirkungen von HRM2

Mit neuen Instrumenten soll mehr Transparenz bei der Rechnungslegung sowie eine Annäherung an die betriebswirtschaftliche Buchhaltung erreicht werden. So sind übrige Abschreibungen, um allfällige Ertragsüberschüsse zu glätten, nach HRM2 nicht mehr zulässig. Auch das Anlegen von Spezialfinanzierungen zwecks Rechnungsausgleich ist in Zukunft nicht mehr ohne weiteres möglich. Beides wird dazu führen, dass bei den Rechnungsabschlüssen künftig mit grösseren Schwankungen zu rechnen ist. Diese heben sich jedoch mittel- bis längerfristig wiederum auf. Die tatsächliche Finanzlage der Gemeinde wird durch HRM2 nicht verschlechtert oder verbessert, sondern bloss anders dargestellt.

Grundsätzliches zum Budget

Das Budget 2016 rechnet mit einem Defizit von 151'400 Franken. Ein möglicher Verkauf der kleinen Baulandparzelle im „Stockfeld“ sowie Mehrwertabschöpfungen würden sich positiv auf das Resultat auswirken. Da unklar ist, wann diese ausserordentlichen Einnahmen anfallen, sind sie im Budget nicht berücksichtigt. Bei den Steuereinnahmen hat sich der Gemeinderat auf die Empfehlungen des Kantons gestützt (allgemeine Steigerung) und zusätzliche Steuererträge aus der „Chürzi“ berücksichtigt. In den Rubriken Bildung und Soziales sind wiederum deutliche Kostensteigerungen zu erwarten. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hält der Gemeinderat das vorgesehene Defizit für vertretbar, zumal das Gesamtergebnis nach HRM2 (berücksichtigt auch Spezialfinanzierungen) mit einem Ertragsüberschuss von 6'500 Franken leicht positiv abschliesst.

Steueranlage

Vor einem Jahr hat der Gemeinderat an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ab 2018 eine Steuererhöhung geprüft werden müsste, falls die erhofften Mehreinnahmen dank mehr steuerpflichtigen Personen nicht Realität würden. Heute geht er davon aus, dass die gegenwärtige Steueranlage längerfristig gehalten werden kann. Gestützt auf den vorliegenden Finanzplan und die unter Traktandum 2 dargelegten Überlegungen beantragt der Gemeinderat, die Steueranlage auch für 2016 bei 1,79 Einheiten zu belassen. Ebenfalls unverändert bleiben die Liegenschaftssteuern mit einem Satz von 1‰ des amtlichen Wertes.

Vergleich mit der Rechnung 2014

Wegen der Umstellung auf HRM2 ist ein direkter Vergleich mit der Rechnung 2014 nur bedingt möglich. Deshalb wird an dieser Stelle auf einen detaillierten Vergleich je Konto verzichtet. Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die grössten Abweichungen in den Hauptgruppen:

Allgemeine Dienste: Die Personalkosten der Bauverwaltung sind grundsätzlich unverändert, werden jedoch neu in dieser Rubrik und nicht mehr wie früher in der Rubrik „öffentliche Sicherheit“ ausgewiesen.

Verwaltungsliegenschaften: Der Ersatz von defekten Schränken in der Verwaltung, Tischen und Stühlen sowie einer Wischmaschine im Mehrzweckgebäude und diverse Unterhaltskosten verursachen Mehrkosten von 32'000 Franken. Andererseits fallen die Personalkosten um 14'000 Franken tiefer aus.

Bildung: Bei der Primarstufe schlägt eine Klasseneröffnung sowie höhere Betriebskosten mit Mehraufwändungen von insgesamt 100'000 Franken zu Buche. Im Gegenzug fallen die Schülerbeiträge des Kantons (Ertrag) um rund 10'000 Franken höher aus. Bei der Oberstufe erklären sich die um total 45'000 Franken höheren Ausgaben durch Mehrkosten bei der Lehrerbesehung (23'000 Franken) sowie beim Schulbetrieb (höhere Schülerzahlen). Bei den Schulliegenschaften sind die Lohnkosten dank einer Neuorganisation der Arbeitspensen um 33'000 Franken tiefer und bei der Tagesschule fallen vor allem Mehrkosten beim Schülertransport negativ ins Gewicht.

Kultur: Die neuen Leistungsverträge mit den regionalen Kulturinstitutionen entlasten Aegerten um jährlich 10'000 Franken. Rund die Hälfte davon wird im Gegenzug zusätzlich in die Dorfkultur investiert. Ausserdem fallen gegenüber 2014 die Kosten für die 800-Jahr-Feier weg.

Soziale Sicherheit: Um 64'000 Franken höhere Beiträge an den Kanton im Bereich AHV, 25'000 Franken Mehrkosten wegen der Neuorganisati-

on der Alimentenbevorschussung sowie ein um 29'000 Franken höherer FILAG-Beitrag führen insgesamt zu einer deutlichen Kostensteigerung.

Verkehr: Infolge Erhöhung des Stellenetats im Werkhof, fallen in diesem Bereich Mehrkosten von 20'000 Franken an. Ebenfalls um 20'000 Franken höher sind die an den Kanton zu entrichtenden Beiträge für den ÖV.

Raumordnung: Bei der Ölfeuerungskontrolle mussten 2014 Nachfakturierungen für mehrere Jahre vorgenommen werden. Diese Erträge fallen üblicherweise in den ungeraden Jahren an, was die Differenz von rund 23'000 Franken erklärt.

Finanzen und Steuern: Bei den Einkommensteuern hat der Gemeinderat deutlich mehr Einnahmen budgetiert (siehe Abschnitt „Perspektiven“ in Traktandum 2). Bei den Vermögenssteuern und bei den Liegenschaftssteuern darf – dank neuen Liegenschaften – ebenfalls mit höheren Erträgen gerechnet werden. Weniger budgetiert wurde derweil bei den Sondersteuern: Dort konnten 2014 Sondererträge verbucht werden, welche 2016 nicht zu erwarten sind.

Finanz- und Lastenausgleich: Gemäss den Berechnungsgrundlagen des Kantons ist hier mit Mehreinnahmen von 230'000 Franken zu rechnen.

Neutrale Aufwände und Erträge: 2014 und 2015 wurde die Spezialfinanzierung der EVA aufgelöst und in zwei Tranchen à 250'000 Franken der Gemeinderechnung zugeführt. Diese Einnahmen fallen weg.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. f des Organisationsreglements, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1,79 für die Gemeindesteuern und von 1‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern (unverändert).
2. Das Verwaltungsvermögen per 1. Januar wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10% linear abgeschrieben.
3. Das Budget 2016 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	Fr.	151'400.00
Spezialfinanzierung Abwasser, Aufwandüberschuss	Fr.	5'000.00
Spezialfinanzierung Abfall, Ertragsüberschuss	Fr.	19'400.00
Spezialfinanzierung Ortsantenne, Ertragsüberschuss	Fr.	21'100.00
Spezialfinanzierung EVA, Ertragsüberschuss	Fr.	119'900.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr, Ertragsüberschuss	Fr.	2'500.00
Gesamtergebnis Gemeinde, Ertragsüberschuss	Fr.	6'500.00

GEMEINDE AEGERTEN ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
GESAMTUMSATZ	8 792 150.00	8 640 750.00	8 775 500.00	8 633 600.00	8 527 393.30	8 246 205.66
AUFWANDÜBERSCHUSS		151 400.00		141 900.00		281 187.64
ERTRAGSÜBERSCHUSS						
0 Allgemeine Verwaltung	1 246 400.00	210 100.00	1 257 600.00	204 700.00	1 200 753.26	186 780.37
Netto Aufwand		1 036 300.00		1 052 900.00		1 013 972.89
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	156 200.00	183 200.00	151 200.00	196 100.00	169 913.10	178 442.65
Netto Ertrag	27 000.00		44 900.00		8 529.55	
2 BILDUNG	1 745 300.00	466 100.00	1 632 300.00	387 700.00	1 613 384.75	444 415.50
Netto Aufwand		1 279 200.00		1 244 600.00		1 168 969.25
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	286 350.00	162 350.00	305 400.00	176 300.00	350 477.06	195 633.35
Netto Aufwand		124 000.00		129 100.00		154 843.71
4 Gesundheit	8 400.00		8 300.00		5 931.15	
Netto Aufwand		8 400.00		8 300.00		5 931.15
5 Soziale Sicherheit	1 491 000.00	4 000.00	1 384 800.00	4 000.00	1 378 361.05	4 057.00
Netto Aufwand		1 487 000.00		1 380 800.00		1 374 304.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	554 300.00	90 600.00	547 300.00	90 100.00	507 765.04	93 113.85
Netto Aufwand		463 700.00		457 200.00		414 651.19
7 Umweltschutz und Raumordnung	714 800.00	657 800.00	704 800.00	648 600.00	739 840.25	711 981.80
Netto Aufwand		57 000.00		56 200.00		27 858.45
Netto Ertrag						
8 Volkswirtschaft	1 705 300.00	1 702 900.00	1 929 100.00	1 926 700.00	1 672 922.14	1 672 579.74
Netto Aufwand		2 400.00		2 400.00		342.40
9 Finanzen und Steuern	884 100.00	5 163 700.00	854 700.00	4 999 400.00	888 045.50	4 759 201.40
Netto Ertrag	4 279 600.00		4 144 700.00		3 871 155.90	

Traktandum 4

Datenschutzaufsichtsbericht 2014

Kenntnisnahme

Referent: Stefan Krattiger, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde ist, gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements, Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen. Die mit diesem Mandat beauftragte Revisia-Treuhand AG, Biel, legt zuhanden der Gemeindeversammlung den Bericht für das Jahr 2014 vor:

Auszug aus dem Jahresbericht der Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Aegerten an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 (Berichtsperiode 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014)

Im Rahmen des OgR (Ausgabe 2001) der Gemeinde Aegerten hat das Rechnungsprüfungsorgan die Obliegenheiten der Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 DSG wahrzunehmen. Art. 33 OgR verlangt eine jährliche Berichterstattung zuhanden der Gemeindeversammlung.

Für das Kalenderjahr 2014 hat die Revisia AG folgende Feststellungen gemacht:

1. Wir bestätigen, dass die Gemeindeverwaltung nur Daten über die Wohnbevölkerung sammelt, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben nötig sind.
2. Die im Jahr 2014 erfolgten Anfragen für persönliche Daten auf Listen sind in einem Verzeichnis aufgeführt und alle Anfragen wurden akzeptiert.
3. Im Kalenderjahr 2014 mussten keine Anfragen oder Reklamationen bezüglich Datenschutz behandelt werden.

Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Information. Es wird kein Beschluss gefasst.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 33 Abs. 2 des Organisationsreglements legt der Gemeinderat den Datenschutzaufsichtsbericht 2014 der REVISIA AG zur **Kenntnis** vor.

Traktandum 5

Orientierungen des Gemeinderats

Im Rahmen dieses Geschäfts informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

Traktandum 6

Verschiedenes

Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Informationen

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiberei	032 374 74 00
Finanzverwaltung	032 374 74 01
Bauverwaltung	032 374 74 02
Fax	032 373 34 84

info@aegerten.ch

www.aegerten.ch

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben ab Donnerstagmittag, 24. Dezember bis und mit Donnerstag, 31. Dezember 2015 geschlossen. Nach den Feiertagen bedienen wir Sie gerne ab Montag, 4. Januar 2016 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Der Gemeinderat und das Personal wünschen allen Aegerterinnen und Aegertern eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit!

